

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **26. März 2019** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,
Vbgm. Georg EIGNER

Stadträte: Roman FRÜHBERGER, M.Sc., Rudolf KOFFLER, Julius MARKL,
Christian NIKODYM, Ing. Karl SCHÄFFER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: OV Thomas APPEL, Christian BAUER, OV Thomas GRUSS,
OV Arno HAUSENSTEINER, Gabriele HOSCHEK, Peter LUKSCH,
Helga NADLER, OSR Reinhart NEUMAYER, Klaus OBERNDORFER,
Josef OFNER, Werner POSPICHAL, Mag. Roland SCHMIDT,
Mag. Kurt SUMHAMMER, Ing. Manfred STEINER, Andreas THENNER,
Alexander WAGNER

Entschuldigt: StR David REIFF, GR Franz KRIEHLUBER, GR Erwin MOISSL,
GR Silvia SCHNEIDER, GR Mag. Thomas STENITZER

Weitere Teilnehmer: Robert KRENDL, Schriftführung
Mag. Reinhold RUSS
Norbert RIBISCH, M.Sc.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 1 Dringlichkeitsantrag schriftlich eingebracht wurde.

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag,

- **Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom – Volksschule Laa** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Der vorliegende Vertrag wurde in der letzten E5-Teambesprechung positiv behandelt und soll daher noch in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 11 a) eingereicht.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, folgende Änderung im letzten Gemeinderatsprotokoll zu beschließen:

Unter TOP 11 „2. Nachtragsvoranschlag 2018“ ist beim Abstimmungsergebnis 19 Pro – 7 Kontrastimmen die FPÖ hinzuzufügen (proLAA, **FPÖ**).

Beschluss: Der Antrag auf Änderung des Protokolls wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende Stv. des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Arno Hausensteiner bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 21.3.2019 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

3. Bericht über den Rechnungsabschluss zum 31. März 2018 der – VGL Veranstaltungs-GmbH

Gemeinderat Luksch berichtet gemäß den Vorgaben des Paragraph 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. April 2017 bis 31. März 2018 der VGL – Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya vorliegt und eine Abschlussprüfung durch den qualitätsgeprüften Abschlussprüfer AT Audit and Trust WP GmbH durchgeführt wurde. Weiters liegt eine Bestätigung des Abschlussprüfers AT Audit and Trust WP GmbH vor, dass der Jahresabschluss 2017/2018 inklusive Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhält. Der Lagebericht mit den Eckdaten des Jahresergebnisses (Beilage 2) und der Bericht des Abschlussprüfers (Beilage 3) werden dem Protokoll beigelegt.

Von Seiten der VGL wird seit Beginn des Jahres 2018 eine Rückführung der Veranstaltungsgesellschaft Laa in die Stadtgemeinde Laa angestrebt, was auch im aktuellen Bericht der Gebäurungsprüfung angeregt wird.

4. Rechnungsabschluss 2018 – Stadtgemeinde Laa

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2018 (der RA 2018 lag in der Zeit vom 4.3. bis 18.3.2019 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben) zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt					
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsollausgaben:		
VA 2018 (inkl.NAVAs 2018)	18 290 900,00		18 290 900,00		
RA 2018	17 475 189,81		17 440 817,21		
	Sollüberschuss O.H.2018		34 372,60		
	17 475 189,81		17 475 189,81		

	Außerordentlicher Haushalt				
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsolllausgaben:		
VA 2018 (Inkl.NAVAs 2018)	1 567 100,00		1 567 100,00		
RA 2018	1 131 057,97		823 552,39		
Gesamtüberschuss			307 505,58	Sollübersch.A.O.H. 2018	
	1 131 057,97		1 131 057,97		
	Sollabgang	Sollüberschuss			
Kindergartenprojekt Aussenanlage		€ 5 908,30			
Laaer Burgprojekt		€ 301 597,28			
Summen	€ -	€ 307 505,58			
Gesamtüberschuss A.O.H. 2018		€ 307 505,58			
Sollüberschuss O.H.2018		€ 34 372,60			
Gesamtüberschuss A.O.H. + O.H. 2018		€ 341 878,18			
			Jahr 2018		
Schulden	01.01.2018		-18 538 446,24		
Schulden	31.12.2018		-16 930 343,56		
Vermögen	01.01.2018		62 690 915,07		
Vermögen	31.12.2018		62 459 928,32		
Dauerschuldverpflichtung (Leasing)	01.01.2018		-3 808 964,52		
Dauerschuldverpflichtung (Leasing)	31.12.2018		-3 665 257,94		
Reinvermögen	01.01.2018		40 343 504,31		
Reinvermögen	31.12.2018		41 864 326,82		
	2018	2017	2016	2015	2014
Dauerschuldverpflichtungen (Leasing)	-3 665 257,94	-3808964,52	-4120739,91	-4 486 430,17	-3436699,29
Schulden	-16 930 343,56	-18538446,24	-20037891,31	-21 144 065,59	-21565313,2
Vermögen	62 459 928,32	62690915,07	62493611,08	61 355 789,80	59460054,4
Reinvermögen	41 864 326,82	40343504,31	38334979,86	36 583 470,37	34458041,9
Neuaufnahme Darlehen	306 215,59	354060,01	823053,16	1 541 758,54	418789,28
Kapitaltilgung	1 608 102,68	1853505,08	1929227,44	1 963 006,16	1995327,94
Zinsen	427 735,29	488364,82	411675,48	555 545,20	600072,25
Zinsenzuschüsse	204 843,05	218589,68	224097,41	245 931,05	243621,91
Personalkosten	3 642 543,87	3563683,9	3882582,52	3 511 748,00	3384053,21
Personalkostenersätze	33 897,04	12363,89	18351,68	15 051,17	14259,58
Neuverschuldung(-) Schuldenred.(+)	1 301 887,09	1499445,07	1106174,28	421 247,62	1576538,66
Dauerschuldverpflichtungen	143 706,58	311775,39	365690,26	-1 049 730,88	340680,7
Schuldenabbau Gesamt	1 445 593,67	1811220,46	1471864,54	-628 483,26	1 917 219,36

Reinvermögen +	1 520 822,51	2008524,45	1751509,49	1267252,18	2826179,84
----------------	--------------	------------	------------	------------	------------

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, dass die Gemeinde Laa/Thaya der im Stabilitäts-pakt 2012 geregelten und bereits vom Land Niederösterreich in Gemeinderecht überführten Veröffentlichungspflicht nachkommt und ihren Rechnungsabschluss und ihren Voranschlag im Internet zur Verfügung stellt, konkret auf der Internetseite www.offenerhaushalt.at. Ergänzend wird noch auf § 73 (5) und § 84 der NÖ Gemeindeordnung hingewiesen.

§ 73 (5): "Der Voranschlag inklusive aller Beilagen ist zeitnah an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung im Internet in einem Format, das keine Veränderung der Daten ermöglicht, zulässig."

§ 84: "Der Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen ist außerdem zeitnah an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung im Internet in einem Format, das keine Veränderung der Daten ermöglicht, zulässig."

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, dass auf dem SmartBoard gezeigt wird, was derzeit auf der Homepage www.laa.at an Transparenz sichtbar ist.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Pro – 15 Kontrastimmen (ÖVP, Neumayer, Nikodym)

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Pro – 15 Kontrastimmen (ÖVP, Neumayer, Nikodym)

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Pro – 9 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

5. Laaer Burg – Sanierungsmaßnahmen Phase 1b

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Sanierungsmaßnahmen zu beschließen:

a) Verglasung Toiletten

Der Gemeinderat möge das vorliegende marktübliche Angebot der **Firma Leitner** in der Höhe von **22.000 Euro** exkl. Steuer für Fixverglasung, Trennwände u. Sichtschutz zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

b) Türen und Fenster Nordtrakt Erdgeschoss - Bedeckungsbeschluss

Der Gemeinderat möge das vorliegende marktübliche Angebot der **Firma Schramek** in der Höhe von **20.084 Euro** exkl. Steuer für die Montage von Türen und Fenster zu den vorliegenden Konditionen beschließen. Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung aus dem Sollüberschuss „Projekt Burg 2018“.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

c) Baumeisterarbeiten Nordtrakt Erdgeschoss - Bedeckungsbeschluss

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der **Firma Veltlinerbau** in der Höhe von **56.216,28 Euro** exkl. Steuer zu den vorliegenden Konditionen für Baumeisterarbeiten beschließen. Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung aus dem Sollüberschuss „Projekt Burg 2018“.

Alternativangebot Firma Schüller 78.252,71 Euro exkl. Steuer

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Die Anträge von StR Frühberger, M.Sc. werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Neumayer verlässt den Sitzungssaal.

6. Ankauf Elektroauto Bauhof - Leasing

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den Ankauf eines Elektroautos über das Beschaffungsservice der **Energie u. Umweltberatung NÖ** lt. vorliegendem Angebot (Firma Lauer Autohaus GmbH) in der Höhe von **20.954,80 Euro** exkl. Steuer zu beschließen. Die maximale Förderhöhe beträgt lt. Auskunft der eNu 9.500 Euro.

Die Finanzierung erfolgt über eine Leasingausschreibung:

	UniCredit	Wr.Städtische Donau/Neumayer	RCI Banque
Monatliche Leasingraten inkl. USt.	EUR 381,91	EUR 395,19	EUR 451,12
Gesamtbelastung inkl. USt.	EUR 25.914,60	EUR 26.554,80	EUR 27.360,48
Gültigkeit des Angebots bis:	30.06.2019	unverb. Angebot	unverb. Angebot
Anmerkung:	60 Monate	60 Monate	54 Monate (4,5 Jahre)
Gebühren	EUR 159,49	EUR 156,60	EUR 162,40
Abweichung		+637,31	+1.448,79

Der Gemeinderat möge als Bestbieter für die Finanzierung die Unicredit Leasing laut vorliegendem Angebot mit einer monatlichen Leasingrate inkl. Steuer in der Höhe von 381,91 Euro bzw. einer Gesamtbelastung inkl. Steuer in der Höhe von 25.914,60 Euro zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Die Anträge von StR Frühberger, M.Sc. werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Ankauf Bus Wasserwerk - Leasing

Stadtrat Frühberger stellt den Antrag, das Angebot der **Firma Schlögl & Partner** in der Höhe von **23.275 Euro** exkl. Steuer für einen Opel Movano Kastenwagen für das Wasserwerk zu beschließen.

Alternativangebot Firma Lagerhaus (Nissan) 24.425 Euro exkl. Steuer

Die Finanzierung erfolgt über eine Leasingausschreibung:

	UniCredit	Wr.Städtische Donau/Neumayer	Auto Bank
Monatliche Leasingraten inkl. USt.	EUR 405,46	EUR 419,67	EUR 426,16
Gesamtbelastung inkl. USt.	EUR 27.727,60	EUR 28.413,90	EUR 28.961,52
Gültigkeit des Angebots bis:	30.06.2019	unverb. Angebot	
Anmerkung:	60 Monate	60 Monate	60 Monate
Gebühren	EUR 169,32	EUR 166,30	EUR 177,96
Abweichung		+683,28	+1.242,56

Der Gemeinderat möge als Bestbieter für die Finanzierung die Unicredit Leasing laut vorliegendem Angebot mit einer monatlichen Leasingrate inkl. Steuer in der Höhe von 405,46 Euro bzw. einer Gesamtbelastung inkl. Steuer in der Höhe von 27.727,60 Euro zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Die Anträge von StR Frühberger, M.Sc. werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Neumayer nimmt wieder an der Sitzung teil.

8. Auftragsvergabe - Neugestaltung der Außen - Freizeitbereiche der Kindergärten I und II

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2018 möge der Gemeinderat die Neugestaltung der Außen – Freizeitbereiche der Kin-

dergärten I und II lt. vorliegendem Angebot der **Firma Linsbauer GmbH** in der Höhe von **€ 20.324,03** exkl. Steuer (KIGA Ostbahnhof) und **12.544,73 Euro** exkl. Steuer (KIGA Wehrgartenstraße) zu den vorliegenden Konditionen beschließen. Eine KIG Förderung für dieses Projekt in der Höhe von 5.908,30 Euro wurden bereits der Stadtgemeinde Laa an der Thaya 2018 überwiesen. Weitere 7.868,76 Euro werden durch Bündelungen bzw. Einsparungen normaler Budgetmittel aufgebracht werden.

Alternativangebot Fa. Fritz Friedrich für KIGA Ostbahnhof: 31.503,90 Euro exkl. Steuer

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Wagner verlässt den Sitzungssaal.

9. Kostenbeteiligung Rasensanierung – Sportplatz Hanfthal

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, eine Kostenbeteiligung in der Höhe von **3.702,78 Euro** für die Rasensanierung des im Eigentum der Stadtgemeinde Laa stehenden Sportplatzes in Hanfthal zu beschließen. Die Beauftragung der Arbeiten erfolgt durch den UFC Hanfthal (Gesamtkosten 8.228,40 Euro).

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Wagner nimmt wieder an der Sitzung teil.

10. Freiluftgalerie - Künstlervereinbarung

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, dass mit nachfolgenden KünstlerInnen vorliegende Vereinbarung zu den vorliegenden Bedingungen für die Aufstellung von zusätzlichen Kunstwerken im Rahmen der Freiluftgalerie abgeschlossen wird:

Mit Versicherung:

Hannes Truba, 3 Objekte, Versicherung, Wert á € 20.000,--

Giovanni Rindler, 2 Objekte, Versicherung, Wert á € 25.000,--

keine Versicherung, jeweils 1 Objekt:

Dr. Adriana Majdzinska

Czeslaw Podlesny

Peter Troissinger

Franz Wieser

Manfred Hirschbrich

Andreas Sagmeister

Beschluss: Der Antrag von Vgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Mietangelegenheiten zu beschließen:

11.1. Mietvertrag öKlo – Spielplatz Kellerhügel

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der **Firma Öklo** für die Vermietung einer behindertengerechten öKlo-Kabine für den Spielplatz am Kellerhügel beschließen. Die monatliche Miete beträgt 405,45 Euro exkl. Steuer und beinhaltet die wöchentliche Entleerung und Reinigung. Der Vertrag beginnt am 1. April 2019 und wird auf 6 Monate abgeschlossen.

11.2. Mietvereinbarung Radlader - VGL

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den von der Veranstaltungs-GmbH Laa an der Thaya (VGL) angekauften Radlader (Anschaffungskosten 63.500 Euro, 10 Jahre Nutzungsdauer), der seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya genutzt wird, eine monatliche Miete von 635 Euro inkl. Steuer ab Lieferdatum bezahlt wird.

11.3. Mietvereinbarung Rasenmähertraktor – VGL

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den von der Veranstaltungs-GmbH Laa an der Thaya (VGL) angekauften Rasenmähertraktor (Anschaffungskosten 24.000 Euro, 10 Jahre Nutzungsdauer), der seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya genutzt wird, eine monatliche Miete von 240 Euro inkl. Steuer ab Lieferdatum bezahlt wird.

Beschluss: Die Anträge von StR Frühberger, M.Sc. werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 a) Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom – Volksschule Laa - DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der OeMAG betreffend die Abnahme und Vergütung von Ökostrom für die Photovoltaikanlage auf der Volksschule Laa zu den vorliegenden Konditionen zu beschließen, um die Photovoltaikanlage zeitnahe in Betrieb nehmen zu können.

Gemeinderat Neumayer stellt den Antrag, den Punkt bis zur Klärung der offenen Fragen betreffend Vertragsdauer und Tarif zurückzustellen.

Beschluss: Der Antrag von GR Neumayer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Pro – 23 Kontrastimmen (ÖVP, proLAA, FPÖ, Nikodym)

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Pro – 1 Kontrastimme (Neumayer)

12. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheit zu beschließen:

12.1. Ansuchen von Frau **Gertrude Krischanitz**, Siemensstraße 59/1/8, 1210 Wien, um Übertragung des Pachtverhältnisses für das **Grundstück Nr. 7110**, KG Laa, im Ausmaß von 542 m² von ihrem verstorbenen Mann. Da dieses Grundstück von Fr. Krischanitz als Garten genutzt wird, ersucht sie um Ankauf zum ortsüblichen Preis für landwirtschaftliche Grundstücke.

Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück nur zu verpachten – kein Verkauf.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

13.1. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 7443/53, EZ 5760, KG Laa, Gustav Mahler-Gasse 21, Ing. Jörg Jansen

13.2. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3670/11, EZ 5698, KG Laa, Rosenstraße 9, Kurt Blösel verst.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 13.1 und 13.2. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.3. Ansuchen von **DI Franz und Verena Summhammer**, Kirchenplatz 20, 2136 Laa, um Ankauf der **Grundstücke Nr. 6755/6 u. 6755/7**, KG Laa, im Ausmaß von 543 bzw. 358 m² zum ortsüblichen Preis.

Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück zum Preis von 3,30 Euro/m² (lt. Gutachten Büro Lester) zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 13.3. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Pro – 1 Stimmenthaltung (Sumhammer)

13.4. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und Herrn **Robert Freudenthaler**, 2064 Wulzeshofen 10 als Käufer über das **Grundstück Nr. 7443/72**, EZ 5298, KG Laa im Gesamtausmaß von 665 m² zum Gesamtkaufpreis von **21.147 Euro**. (Johannes Brahms-Gasse 7)

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 13.4. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.5. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Markus u. Miroslava Barton**, Hegelstraße 27, D-86167 Augsburg als Käufer über das **Grundstück Nr. 6320/11**, EZ 642, KG Laa im Gesamtausmaß von 765 m² zum Gesamtkaufpreis von **29.835 Euro**. (Weidengasse 15)

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 13.5. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.6. Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, das im Eigentum der Stadtgemeinde Laa stehende Grundstück **Nr. 7443/85** (Bauplatz), KG Laa im Ausmaß von 760 m² mit den im Eigentum von Frau **Andrea Hofer** stehenden Grundstücken **Nr. 204/1 u. 205** (landwirt. Fläche), KG Wulzeshofen im Ausmaß von insgesamt 4.247 m² abzutauschen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 13.6. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.7. Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der **Firma Jungbunzlauer Austria AG**, 2064 Wulzeshofen, Pernhofen 1, zum flächengleichen Abtausch der Grundstücksfläche des im Eigentum der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya stehenden Grundstückes **Nr. 761**, KG. Pernhofen, an die westliche Grundgrenze der Grundstücke Nr. 758 und 759, KG. Pernhofen, entsprechend der Vermessungsurkunde GZ. 7765-1/17, von DI Erich Brezovsky. Alle anfallenden Vermessungs- und Notariatskosten werden von der Fa. Jungbunzlauer Austria AG getragen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 13.7. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.8. Der Gemeinderat möge die vorliegende **Treuhandvereinbarung** zwischen Herrn **Valid Fardi**, Hasnerstraße 123a/4/16, 1160 Wien, der Stadtgemeinde Laa und Notar Dr. Franz Schweifer betreffend Kaufvertrag Grundstück Nr. 6586/23, KG Laa zu den vorliegenden Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 13.8. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.9. Im Gemeinderat vom 12.10.2016 wurde der grundsätzliche Beschluss gefasst, dass von der **Familie Brauner** vom Grundstück **Nr. 7176**, KG. Laa a.d. Thaya, die verbleibende Fläche von rund 5.000 m² zum Kaufpreis von € 4,--/m² für zusätzliche Vernässungsflächen für den Retentionsraum nach der Errichtung der Umfahrung Laa-SÜD angekauft wird. Nunmehr liegt die Abrechnung nach der Vermessung des Amtes der NÖ Landesregierung mit der genauen Restfläche von 4.583 m² vor (Die anderen beiden Flächen zur Ermittlung der Restfläche liegen vor). Der Bauausschuss schlägt nunmehr die Beauftragung eines Kaufvertrages vor. Weiters wird vom Bauausschuss – wie bereits 2016 grundsätzlich beschlossen - vorgeschlagen, dass nach dem Eigentumswechsel (nach Pachtvorschriftung 2019 noch durch Familie Brauner) der bisherige Pächter auch von der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya übernommen wird.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 13.9. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.10. Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass für die Schaffung von Baugründen in Ungerndorf, das **Grundstück Nr. 319/1**, KG Ungerndorf (Eigentümer **Johann Freudenberger**, 2133 Ungerndorf 65) das im Entwicklungskonzept als Bauland vorgesehen ist, im Ausmaß von ca. **12.300 m²** angekauft werden soll (Ankaufspreis € 4,--/m²). Im Gegenzug dazu sollen Äcker in Ungerndorf an den Bestbietenden veräußert werden, um die Finanzierung des Ankaufs sicher zu stellen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 13.10. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.11. Der Gemeinderat möge den Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz des Trennstückes Nr. 1 gemäß Vermessungsurkunde GF 94/2019/06 des VA Gänserndorf, DS Laa an der Thaya, vom Grundstück Nr. 6418, KG. Laa a.d. Thaya, Eigentümer: **DI Franz Sumhammer**, und Einbeziehung in das Grundstück Nr. 6405, KG. Laa a.d. Thaya, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa an der Thaya, Öffentliches Gut, beschließen. Die kostenlose Abtretung erfolgt wegen der bescheidmäßigen Vorschriftung auf Grund des Bauvorhabens zur Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle entsprechend dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 13.11. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Pro – 1 Stimmenthaltung (Sumhammer)

Gemeinderat Oberndorfer verlässt den Sitzungssaal.

13.12. Der Gemeinderat möge den Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 38 m² gemäß Vermessungsurkunde GZ. 12055/2018 des DI Erwin Lebloch, vom Grundstück Nr. 351, KG. Wulzeshofen, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa an der Thaya, Öffentliches Gut, und Einbeziehung in das Grundstück Nr. 60, KG. Wulzeshofen, Eigentümer: **Schneider Erich**, 1020 Wien, Vorgartenstraße 126/2/209, beschließen. Herr Schneider Erich kauft dieses Teilstück zum derzeit gültigen Grundpreis von € 18,30/m² von der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya an (eine Ersitzung wurde geprüft und kommt nicht zur Anwendung, weil die Gutgläubigkeit fehlt). Im Jahr 1970 wurde dieses Teilstück bereits verbaut und weist laut gültigem Flächenwidmungsplan die Widmung Bauland-Agrargebiet auf. Die Vorschreibung der Ergänzungsabgabe entfällt aufgrund § 39 NÖ Bauordnung iVm der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes vom 11.4.2011, 2007/17/0041, d.h. es wird im Sinne des § 39 weder die Anzahl der Bauplätze noch ihr Gesamtausmaß verändert, da eine Grundfläche von einem Bauplatz abgetrennt und einem anderen bestehenden Bauplatz hinzugefügt wird (Annahme von zwei Bauplätzen im Sinne des § 11 Abs. 1 Z. 4 NÖ Bauordnung 2014).

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 13.12. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Oberndorfer nimmt wieder an der Sitzung teil.

14. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Pfadfindergruppe Laa

Der Gemeinderat möge nachstehende Subvention an die Pfadfindergruppe Laa beschließen:

- 2 Mann des Bauhofes für 5 Arbeitstage, 80 Stunden für Mithilfe Abbruch und Entsorgung
- Je 1 PKW und 1 Traktor 75 PS für 5 Tage
- Elektriker Schiessl für 25 Stunden (Erdkabelverlegung, Erstellung Elektroattest)
- Ing. Winna für die Bauaufsicht – laufend
- Subvention Materialkosten (Elektrokleinmaterial, Elektromaterial laut beiliegender Aufstellung sowie Entsorgung Ziegelbauschutt und Ytong): **1.500 Euro**

(Wert Entsorgung (zulässig laut Bauhofleiter) Altholz, Alteisen, Sperrmüll am Bauhof: 1.000 Euro)

Die Gebäude befinden sich laut den vorliegenden Unterlagen auf im Eigentum der Stadtgemeinde Laa stehenden Grund.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Freiwillige Feuerwehren – Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung notwendiger Einsatz-ausrüstung

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

15 a) Freiwillige Feuerwehr Kottingneusiedl – Ankauf FF-Auto

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **19.970 Euro** für den Ankauf eines neuen Mannschaftstransportfahrzeugs beschließen, unter der Prämisse des Vorsteuerabzuges und der Gewährung einer Förderung durch den Landesverband. Die Gesamtkosten des Fahrzeuges inkl. Auf- und Umbauten betragen 56.326,07 Euro brutto.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 15 a) zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 b) Freiwillige Feuerwehr Ungerndorf – Ankauf FF-Auto

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **2.500 Euro** für den Ankauf eines gebrauchten Mannschaftstransporters von der FF Kottingneusiedl beschließen. Die Gesamtkosten des Fahrzeuges betragen 5.000 Euro.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Pkt. 15 b) zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Auflösung Wertpapierdepot Vereinskonto

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu beschließen:

Laut Empfehlung des Prüfberichtes der Gebarungseinschau vom 12. November 2018 möge der Gemeinderat beschließen, das bestehende Wertpapierdepot aufzulösen und dem ordentlichen Haushalt zuzuführen. Das bestehende Wertpapierdepot kann laut Buchhaltung jederzeit aufgelöst werden hat nachstehende indikative Werte:

Per 31.12.2018:

Kurs 58,67 x 2.450 Stk. = 143.741,5

Per 06.03.2019:

Kurs **58,71** x 2.450 Stk. = 143.839,50

Begründung: Laut vorliegender Aufstellung der Buchhaltung wurde von 2008 bis 2018 264.420,63 Euro für Vereine ausgegeben, was eine Überschreitung des Wertes von rund 184% darstellt („Vorziehen“ von tatsächlichen Auszahlungen an Vereine bereits in den letzten Jahren).

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

17.1. Pizzeria Venezia, Sakir Tokat, Stadtplatz 2, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung (Basisförderung, Arbeitsplatz-Förderung, Investitionsförderung) für die Neueröffnung des Betriebes am Stadtplatz 2 mit 1. Juni 2018.

Gemäß den Förderrichtlinien wurde von der Buchhaltung ein Fördergesambetrag laut vorliegender Detailberechnung inklusive Unterlagen in der Höhe von 8.529,50 Euro ermittelt, wobei die Basisförderung von 7.200 Euro für die Miete Geschäftslokal auf 3 Jahre aufgeteilt

wird. Gemäß Förderrichtlinien möge der Gemeinderat die Auszahlung des Gesamtbetrages beschließen, wobei der Betrag für das Jahr 2018 jetzt ausbezahlt wird und jener für 2019 im Dezember 2019.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Aufstockung der E-Bike Förderung 2019

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, die E-Bike Förderung für das Jahr 2019 um weitere 10 Anträge (1.000 Euro) aufzustocken, da offensichtlich die Förderung des individuellen Radverkehrs und auch die Wirtschaftsförderung gut funktionieren.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Beschlussfassung der Förderung von Elektrofahrrädern für die Jahre 2020 – 2022

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Richtlinien zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Laa hat in seiner Sitzung am 26. März 2019 beschlossen, den Ankauf von Elektrofahrrädern (E-Bikes) pro FörderwerberIn zu fördern. Es handelt sich um eine einmalige und nicht rückzahlbare Förderung gemäß folgenden Förderrichtlinien:

1. Die Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya nachweisen (gemäß ZMR).
2. Ab **1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2022** werden pro Haushaltsjahr 30 Elektrofahrräder gefördert.
3. Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum der vollständigen Förderantragsunterlagen am Gemeindeamt vergeben.
4. Das Förderungsausmaß beträgt **EUR 100,00 pro E-Bike**.
5. Pro Förderungswerber wird der Ankauf von nur einem Elektrofahrrad gefördert.
6. Der Antrag auf Förderung des Ankaufes eines Elektrofahrrades ist schriftlich mittels Antragsformular einzubringen.
7. Zur Förderung werden nur Elektrofahrräder berücksichtigt, die bei einem **lokalen Anbieter (Großgemeinde Laa a.d. Thaya)** angekauft wurden.
8. Dem Antragsformular ist beizulegen:
 - die ausgestellte Originalrechnung (mit Zahlungsbeleg)
 - Meldezettel des Elektrofahrradbesitzer
9. Der/Die FörderungswerberIn stimmt der elektronischen Sammlung und Datenverarbeitung seiner/ihrer Daten zu.
10. Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finanziellen Zuschusses zum Erwerb eines Elektrofahrrades um eine zweckgebundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderwürdiges Elektrofahrzeug gebunden.
11. Der/Die FörderungswerberIn nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kaufvertrages (z.B. Umtausch/Rückgabe) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sofortige Rückzahlungspflicht der Förderung auslöst.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Ansuchen um Gewährung einer Begabtenförderung

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Franz Hüttenmeyr, Bahngasse 14, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung in der Höhe von **327 Euro** (Differenzbetrag zwischen Tarif1 und Tarif2) für den Besuch der Tochter am Musikunterricht der Musikschule Staatz. Der Jahresbeitrag 2018/2019 beträgt 786 Euro.

Der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von **327 Euro** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner verlässt den Sitzungssaal.

21. Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und Netz Niederösterreich GmbH

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Netz Niederösterreich GmbH betreffend die Eintragung der Dienstbarkeit für die Verlegung und Betreiben von Anodenkabel für die Erdgas-Hochdruckrohrleitung STL MUEA LAA/WEST-Staatsgrenze auf den Grundstücken Nr. 1877, KG. Hanfthal, und Nr. 5967/1, KG. Laa a.d. Thaya zu den vorliegenden Bedingungen zu beschließen. Eine einmalige pauschale Entschädigung in der Höhe von € 12,-- wird entrichtet. Alle anfallenden Kosten werden von der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, übernommen. In weiterer Folge wird die Übermittlung der aktualisierten Daten für die digitale Einarbeitung in das GeoInformationsSystem verlangt.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner nimmt wieder an der Sitzung teil.

22. Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Republik Österreich über die Benützung von Öffentlichem Wassergut für die Erweiterung der Regenwasserkanalisation „Am Anger“

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut betreffend die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Laa, Grundstück Nr. 6202, EZ 4940 durch die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage „RW-Kanalisation, Am Anger, BA 11“ zu den vorliegenden Bedingungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Grundsatzbeschluss Ferienbetreuung Herbstferien

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, dass in den Herbstferien ab heuer eine Ferienbetreuung in der Volksschule nach dem Modell der Sommer-Ferienbetreuung angeboten wird.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Resolution Laaer Ostbahn

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Resolution zu beschließen:

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Eigentümerversorger der ÖBB wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die infrastrukturellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine zuverlässigere und pünktliche Verkehrsabwicklung und ausreichend Transportkapazitäten auf der Bundesbahnstrecke Laaer Ostbahn sowie der Wiener Stammstrecke zu garantieren. Konkret

- soll die Laaer Ostbahn auf der Stammstrecke verbleiben
- soll die Pünktlichkeit der Züge garantiert werden und ein geordnetes Krisenmanagement bei Störungen, Unfällen, Verspätungen etc. eingehalten werden
- soll ein teilweiser und ganzer zweigleisiger Ausbau erfolgen
- sollen beschleunigte Züge mit wenigen Halten eingesetzt werden
- soll die Wartung und Erneuerung der Garnituren, der Strecke etc. auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden

Begründung:

Die Laaer Ostbahn ist eine wichtige und häufig genutzte öffentliche Verkehrsanbindung im Weinviertel und ermöglicht vielen Pendlerinnen und Pendlern die Anfahrt zum Arbeitsplatz. Eine pünktliche Verkehrsabwicklung und die Zurverfügungstellung von ausreichend Transportkapazitäten im Personenverkehr durch die ÖBB ist daher von großer Bedeutung.

Insbesondere auch die Verspätungen auf dieser Strecke, die oftmals ihren Ursprung in Kapazitätsengpässen in Wien haben, müssen künftig verhindert werden.

Für die ausgelastete Wiener S-Bahn-Stammstrecke soll dringend eine Kapazitätserweiterung, mittels Verlängerung der Bahnsteige für längere Züge oder mittels eines leistungsfähigeren Zugsicherungssystems mit einer 2,5 Minuten-Zugfolge zur Ermöglichung von dichteren Zugfolgen, geprüft werden. Neben dieser Prüfung sind auch weitere notwendige Infrastrukturanpassungen (selektiver 2-gleisiger Ausbau ab Wolkersdorf) auf der gegenständlichen Laaer Ostbahn zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation für die Pendlerinnen und Pendlern zu untersuchen und umzusetzen. Eine Beschleunigung der Streckenhöchstgeschwindigkeit soll im Zuge laufender Re-Investitionen erfolgen. Eine Begradigung ist anzustreben. Schließlich soll auch der Personenverkehr gegenüber dem Güterverkehr jedenfalls durch die ÖBB betrieblich priorisiert werden.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt ergänzend den Antrag, dass zu den nächsten in Laa stattfindenden Fahrplandialogen, die die Bürgermeisterin mit VertreterInnen von Politik, PendlerInnen, Schulen, den ÖBB und dem VOR durchführt, die Vorsitzenden aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingeladen werden, damit wir miteinander die Laaer PendlerInnen bestmöglich unterstützen und für unsere Stadt bestmögliche öffentliche Verkehrsbedingungen schaffen können."

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss.
Stadträtin Dir. Mag. Zins berichtet über aktuelle Umweltangelegenheiten.

26. Wochenmarkt – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

27. Umwelt – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

28. Verkehr – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

29. Tourismus – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

30. Ärzte – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

31. Wirtschaft – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

32. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 32. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Beilage 1:

Niederschrift über die Gebärungsprüfung vom 21. März 2019

Am 21.03.2019 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses:	GR Silvia SCHNEIDER
Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT	GR OV Arno HAUSENSTEINER
Mitglied: GR Peter LUKSCH	
<u>Entschuldigt:</u> GR Andreas THENNER	GR Christian BAUER
GR Erwin MOISSEL	

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung
3. Rechnungsabschluss 2018

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Fragen zu den Belegen wurden von Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

3. Rechnungsabschluss 2018

Nach einer groben Übersicht zum Rechnungsabschluss wurden einige Kontopositionen genauer durchgesehen und besprochen. Diverse Fragen zum Rechnungsabschluss wurden von Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

Ende der Sitzung: 15:10 Uhr

Bericht

über die am

21.03.2019

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Mitglied: Obfrau GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: Mitglied: GR OV Arno HAUSENSTEINER

Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT

Mitglied: GR Peter LUKSCH

Entschuldigt: GR Andreas THENNER

GR Erwin MOISL

GR Christian BAUER

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.

1. Istbestände

Bargeld

Girokonto Nr. 24213681201 DIE ERSTE Bank Laa

Girokonto Nr. 3.681 Raiba Laa

Girokonto Nr. 24213681200 DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)

ISTBESTAND:

EURO 1.792,23
EURO 96.053,33
EURO 5.051,41
EURO 3.500,00
EURO 106.396,97

Auszug Nr. 2019/00056 vom 20.03.2019

Auszug Nr. 2019/00005 vom 15.03.2019

Auszug Nr. 2019/00056 vom 20.03.2019

2. Sollbestände (Buchabschluß):		letzte Buchung:		
Einnahmen:	bar	Giro I	Giro IV	Giro XI
Hauptbuch	1.792,23	96.053,33	5.051,41	3.500,00
ungebuchte Belege				
Summe:				
Ausgaben:				
Hauptbuch				
ungebuchte Belege				
Summe:				
Sollbestand:				

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	AT69 2011 1242 7233 5500	22.01.2019	42.514,64	Jagdpacht
Die Erste Bank Laa	AT04 2011 1242 1295 5307	31.12.2018	143.741,50	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	AT58 2011 1242 1295 5305 AT 2822 3604 900	07.01.2019 31.12.2018	241,95 8.665,69	Gedenkstätte Wu-Gr. Tajax Wertp. Kto
Die Erste Bank Laa	AT68 2011 1242 1295 5319 AT25 2011 1242 1295 5317	31.12.2018 27.02.2019	5.626,00 145,41	Erdberger u. Kleingrillowitzter Wertp. Kto
Die Erste Bank Laa	AT83 2011 1242 8288 0700	31.12.2018	6.256,77	Gedenkst. Wulzeshofen-Pernhofen
Die Erste Bank Laa	AT03 2011 1216 7003 9700	23.01.2019	5.193,85	Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?

- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die ausser- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?

- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?

m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluss:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeisensteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?

- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?
- III.**
Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich** – **sparsam** – **zweckmäßig** geführt?

IV.
Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V.
Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 21.03.2019


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)


.....

.....
(Obfrau des Prüfungsausschusses)


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

Gemäß § 68a Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung haben Gemeinden dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des § 221 Abs. 1 UGB zutreffen, neben dem Jahresabschluss zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der Folgendes beinhaltet:

Geschäftsverlauf 2017/2018

Der mit dem Vorjahr zu vergleichende Geschäftsverlauf bringt ein Betriebsergebnis 2017/2018 6.558,93 Euro (zu 2016/2017 von -7.620,91 Euro), ein Ergebnis vor Steuern 2017/2018 von 5.797,74 Euro (zu -8.565,08 Euro im Vorjahr) sowie einen Jahresgewinn in der Höhe von Euro 4.047,28 im Geschäftsjahr 2017/2018 (Jahresverlust 2016/2017: 10.315,42 Euro).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nehmen könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Prognose 2018/2019

Es stehen ausreichend Geldmittel zur Verfügung, um die vorhandenen Kredite laufend zu bedienen. Aufgrund der aktuell verfügbaren Liquiditätsmittel wird darüber hinaus eine vorzeitige Tilgung der Kredite evaluiert. Diese Geldmittel stützen sich im Wesentlichen auf die Mietzahlungen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya.

Trotz intensiver Überlegungen hat sich noch kein konkretes Betätigungsfeld im Bereich der kommunalen Energie- und Servicegesellschaft ergeben, die auch eine tragende wirtschaftliche Basis hat. Somit werden 2018/2019 diesbezüglichen keine Maßnahmen gesetzt. Darauf basierend wird 2018/2019 geprüft, ob der Fortbestand der Gesellschaft ökonomisch sinnvoll ist.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen) wurden plangemäß abgebaut, wobei sich per Bilanzstichtag ein Außenstand von 73.311,99 Euro ergibt. Für 2018/2019 ist keine Neuaufnahme von Darlehen bzw. die Verwendung anderer Finanzinstrumente geplant.

Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

	2017/2018 EUR	2016/2017 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	1.414.282,81	1.410.235,53
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	1.511.911,61	1.534.750,06
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-15.611,20	-19.457,61
= Gesamtkapital	1.496.300,41	1.515.292,45

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	=	94,52 %	93,07 %
---	---	---------	---------

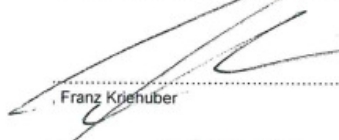
Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

	2017/2018 EUR	2016/2017 EUR
Rückstellungen	7.018,00	7.265,00
+ Verbindlichkeiten	74.864,60	97.656,92
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-137.201,35	-141.243,90
= effektives Fremdkapital	-55.318,75	-36.321,98
Ergebnis vor Steuern	5.797,74	-8.565,08
- Steuern vom Einkommen	-1.750,46	-1.750,34
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	30.952,09	31.015,83
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-3.846,41	-3.846,41
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00
= Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit	31.152,96	16.854,00

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

$\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit}}$	=	k. A. (kein effektives Fremdkapital)	k. A. (kein effektives Fremdkapital)
---	---	--------------------------------------	--------------------------------------

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.





Franz Kriehuber Peter Luksch
 Veranstaltungs-GmbH
 Laa a. d. Thaya

03. JAN. 2019

Beilage 3:

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. März 2018
der
Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya

Baden, 03.01.2019

AT Audit and Trust
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 3	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2017/18
----------------------------	---------	---

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya
Thayapark 21
2136 Laa an der Thaya

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2018 der

**Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya,
Laa an der Thaya,**

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis der Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Umlaufbeschluss vom 07. November 2018 der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya, Laa an der Thaya, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. März 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB sowie gemäß § 68a NÖ GO zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **Kleinstkapitalgesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** gemäß § 68a NÖ GO.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen gemäß § 68a Abs. 2 NÖ GO aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass

die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum **Oktober 2018 bis Jänner 2019** überwiegend in unseren Kanzleiräumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians, Wirtschaftsprüfer, als Geschäftsführer der AT Audit and Trust Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (siehe Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Unsere **Verantwortlichkeit** und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit bei der Durchführung unserer Prüfungsarbeiten wird analog zu § 275 Abs 2 UGB mit 2 Millionen Euro begrenzt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen. Die mit dem Auftraggeber vereinbarte und hier offen gelegte Beschränkung unserer Haftung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bestätigungsvermerk über die von uns durchgeführte freiwillige Abschlussprüfung Handlungen setzt oder unterlässt.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 6	Veranstaltungs-GmbH Las a.d.Thaya 2017/18
----------------------------	---------	---

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya,
Laa an der Thaya,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 8	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2017/18
----------------------------	---------	---

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnach-

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 9	Veranstaltungs-GmbH Laas a.d. Thaya 2017/18
----------------------------	---------	---

weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Baden, am 03.01.2019

AT Audit and Trust
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.